

Medienmitteilung

Zürich, 3. November 2025

Kapitalaufnahme der SFP AST Swiss Real Estate

Die SFP Anlagestiftung führt für die Anlagegruppe SFP AST Swiss Real Estate eine Kapitalaufnahme im 4. Quartal 2025 durch. Das Zielvolumen der Kapitalaufnahme beträgt rund CHF 200 Millionen.

Das neue Kapital dient dem weiteren Ausbau des qualitativ hochwertigen Immobilienportfolios sowie Entwicklungen im Bestandesportfolio. Bereits heute sind Liegenschaften im Umfang von rund CHF 120 Millionen beurkundet und wurden per 1. November 2025 in die Anlagegruppe integriert. Zusätzlich befinden sich weitere Objekte mit einem Gesamtvolumen von über CHF 80 Millionen in fortgeschrittener Prüfung sowie über CHF 200 Millionen Entwicklungsliegenschaften sind angebunden, welche mit Fertigstellung in die Anlagegruppe integriert werden.

Mit der Kapitalaufnahme soll die bestehende Akquisitions- und Entwicklungspipeline erschlossen werden, um das Portfolio entsprechend der Anlagestrategie weiter auszubauen. Der Fokus im weiteren Wachstum bleibt strategiekonform auf qualitativ hochstehenden Liegenschaften mit einer sehr guten Lagequalität. Aktuell sind rund 85% des Portfolios in Liegenschaften in Grossstädten und deren Agglomerationsgürtel investiert («KGAST Gemischt» ca. 65%). Die Zielallokation bleibt unverändert bei 60% Wohnen.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am 17. November und endet am 12. Dezember 2025 um 12.00 Uhr. Sollte die Kapitalaufnahme sehr stark überzeichnet sein, behält sich die Anlagestiftung am Ende der Zeichnungsfrist und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Anleger vor, eine proportionale Kürzung aller Zeichnungen vorzunehmen.

Angaben zur Kapitalaufnahme

Ansatz	«best effort»
Mindestvolumen der Zeichnung	Minimal 100 Ansprüche
Ausgabepreis	Massgebender NAV per Liberierungsdatum zzgl. 1.00% Verwässerungsschutz (zu Gunsten der Anlagegruppe) und 0.25% Vertriebskommission
Liberierungsdatum (Valuta)	14. Januar 2026
Valorennummer / ISIN	43 753 274 / CH0437532747
Zuteilungsprozess	Sollte die Kapitalaufnahme sehr stark überzeichnet sein, behält sich die Anlagestiftung am Ende der Zeichnungsfrist und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Anleger vor, eine proportionale Kürzung aller Zeichnungen vorzunehmen.
Abruf	Mindestens 50% des Zeichnungsvolumens werden per 14. Januar 2026 abgerufen. Über den Abruf eines allfälligen Restkapitals wird im Zuge der Liberierung informiert.
Zeichnungsfrist	Start: 17. November 2025 Ende: 12. Dezember 2025 (12.00 Uhr)

Wir präsentieren weitere Details zur Kapitalaufnahme in der Telefonkonferenz vom 13. November 2025 oder im persönlichen Gespräch.

Die Telefonkonferenzen zur Kapitalaufnahme finden wie folgt statt:

- [Donnerstag, 13. November 2025, 9.00 Uhr – Präsentation auf Deutsch](#)
- [Donnerstag, 13. November 2025, 10.00 Uhr – Präsentation auf Englisch](#)

Für eine Terminvereinbarung zum persönlichen Gespräch stehen Ihnen die Client Relationship Management Teams in Zürich und Lausanne sowie Matthias Flückiger, Portfolio Manager, zur Verfügung.

Der Zeichnungsschein und die Beitrittserklärung stehen [hier](#) zum Download bereit

Weitere Informationen

Der Jahresbericht sowie der Prospekt der SFP AST Swiss Real Estate stehen unter www.sfp-ast.ch zur Verfügung.

Kontakt

Philippe Rothlin
Geschäftsführer

SFP Anlagestiftung
+41 43 344 74 26
rothlin@sfp.ch

Dr. Patrick Sege
Head Client Relationship Management & Marketing

Swiss Finance & Property AG
+41 43 344 61 31
sege@sfp.ch

Matthias Flückiger
Portfolio Manager

Swiss Finance & Property Funds AG
+41 43 344 62 59
flueckiger@sfp.ch

SFP AST Swiss Real Estate

Die SFP AST Swiss Real Estate bietet Schweizer Personalvorsorgeeinrichtungen ein schweizweit diversifiziertes Portfolio. Die Anlagegruppe investiert gemäss ihrer Strategie direkt in Schweizer Immobilien. Die Anlage richtet sich an Vorsorgeeinrichtungen sowie andere steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die der beruflichen Vorsorge dienen. Dazu zählen alle in der Schweiz domizilierten, steuerbefreiten Einrichtungen der 2. Säule. Weitere Informationen finden Sie unter www.sfp-ast.ch.

Disclaimer

Diese Medienmitteilung stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) oder des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) dar. Anlageentscheide sind ausschliesslich gestützt auf die Satzungsdokumente und den Prospekt zu fällen, welche Informationen zu den mit einer Anlage verbundenen Risiken enthalten. Diese Medienmitteilung dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Alle zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Medienmitteilung basieren auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen der SFP Anlagestiftung. Solche Aussagen sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der Leser muss sich daher bewusst sein, dass solche Aussagen von den zukünftigen tatsächlichen Ereignissen abweichen können. Sämtliche auf die Zukunft gerichtete Aussagen in dieser Medienmitteilung beruhen auf Daten, die der SFP Anlagestiftung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Medienmitteilung vorlagen. Die SFP Anlagestiftung übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen in dieser Medienmitteilung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ähnlichem zu aktualisieren.